STADT ESCHWEILER

BEBAUUNGSPLAN 305
- HÜCHELNER STRASSE / STADIONSTRASSE -

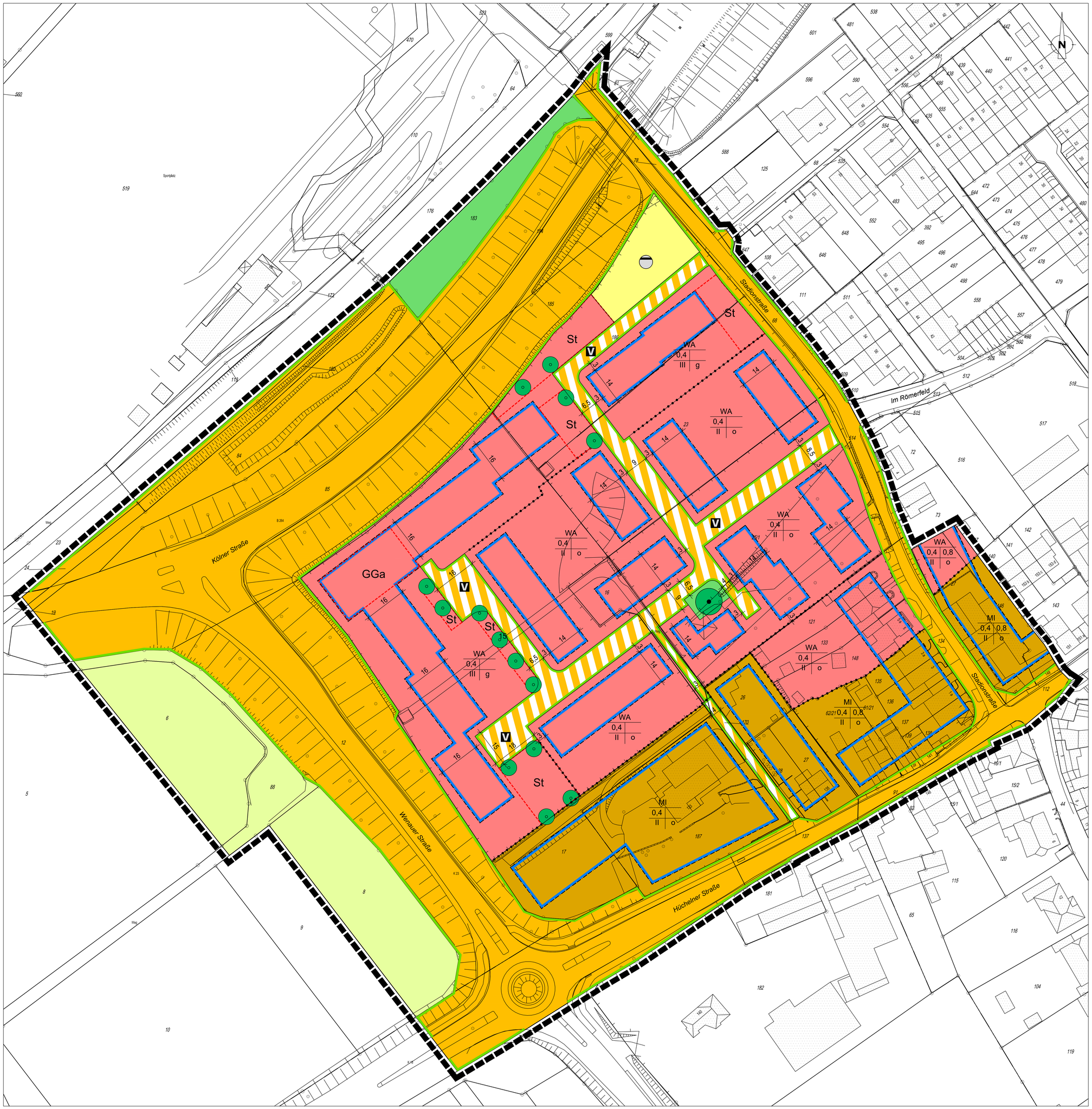

ERLÄUTERUNG DER VERWENDETEN PLANZEICHEN

1. Art der baulichen Nutzung

WA — Allgemeine Wohngebiete

MI — Mischgebiete

2. Maß der baulichen Nutzung

0,3 — Grundflächenzahl (GRZ)

III — Zahl der Vollgeschosse

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o — Offene Bauweise

g — Geschlossene Bauweise

Baugrenze

4. Verkehrsflächen

Öffentliche Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

V — Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich

Fläche für Ver- und Entsorgung (Retentionsfläche)

Zweckbestimmung: Anlage für Abwasser

5. Grünflächen

Private Grünflächen

6. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für die Landwirtschaft

7. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Erhaltung von Bäumen

Anpflanzung von Bäumen

8. Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

St — Stellplätze

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

9. Sonstige Darstellungen

vorhandene Gebäude

Flurgrenze

Flurstücksgrenze

76 — Flurstücksnummer

STADT ESCHWEILER

BEBAUUNGSPLAN 305

- HÜCHELNER STRASSE/ STADIONSTRASSE -

GEMARKUNG WEISWEILER — M. 1:500 — FLUR 12, 13, 39

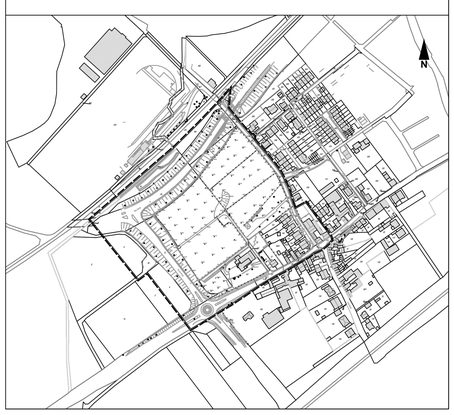

Die Richtigkeit des städtebaulichen Entwurfs bescheinigt:

Eschweiler, den .... 20.....

.....
Amtsleiter Planungsamt

Die Darstellung der Grundstücksgrenzen stimmt mit dem Katasternachweis überein und entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990.

Stand der Planunterlagen: .... Oktober 2020.....

Aachen, den .... 20.....

.....
Städt. Vermessungsdirektor

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom .... 20..... gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches beschlossen, den Bebauungsplan ..... aufzustellen. Der Beschluss wurde ortsüblich am .... 20..... bekanntgemacht.

Eschweiler, den .... 20 .....

.....
Erster und Technischer Beigeordneter

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches erfolgte in der Zeit vom ..... .20..... bis ..... .20..... .

Eschweiler, den .... 20.....

.....
Erster und Technischer Beigeordneter

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches, entsprechend dem Beschluss vom .... 20....., in der Zeit vom .... 20..... bis .... 20..... offengelegen.

Eschweiler, den .... 20.....

.....
Erster und Technischer Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches durch Beschluss des Rates der Stadt Eschweiler vom .... 20..... als Satzung beschlossen worden.

Eschweiler, den .... 20 .....

.....
Bürgermeisterin

.....
Ratsmitglied

Dieser Plan ist gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches durch Bekanntmachung vom .... 20..... am .... 20..... als Satzung in Kraft getreten.

Eschweiler, den .... 20 .....

.....
Erster und Technischer Beigeordneter

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der bei Satzungsbeschluss gültigen Fassung
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), in der bei Satzungsbeschluss gültigen Fassung
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), in der bei Satzungsbeschluss gültigen Fassung
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom vom 03. August 2018 /GV. NRW 2018. S. 421), in der bei Satzungsbeschluss gültigen Fassung

TECHNISCHE REGELWERKE UND SONSTIGE NORMEN

- Die in dieser Satzung in Bezug genommenen DIN-Normen und VDI - Richtlinien können bei der Stadt Eschweiler, 610 Abteilung Planung und Denkmalpflege, Johannes-Rau-Platz 1 eingesehen werden.